

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

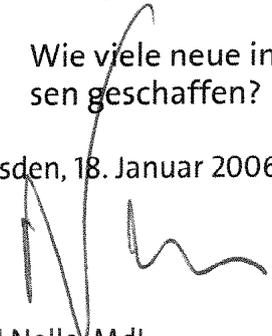
**Thema: Staatliche Förderung für Arbeitsplatzabbau durch die  
Müller-Milch-Gruppe (2)**

In den Jahre 2003 und 2004 kam die Müller-Milch-Gruppe in den Genuss von zwei großen öffentlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 71,3 Millionen Euro. Die EU-Kommission bewilligte es Sachsen am 11.11.2003 eine Summe von 40 Mio. Euro als Investitionsbeihilfe für das Müller-Milch-Werk in Leppersdorf auszuzahlen und genehmigte am 20.4.2004 für die Modernisierung des Werkes in Leppersdorf Beihilfen aus dem Fonds für Ländliche Entwicklung in Höhe von 31,3 Mio. Euro. Eines der Hauptargumente für die Bewilligung dieser großen Summen war die Schaffung von 148 Arbeitsplätzen in einer strukturarmen Region. Fast gleichzeitig jedoch mit dem Ausbau des Werks in Leppersdorf wurde ein Werk der Molkerei August Loose (Müller-Milch-Gruppe) im ebenfalls strukturarmen Vienenburg/Niedersachsen geschlossen und die Produktion nach Sachsen verlegt.

Dabei gingen in Niedersachsen rund 150 Arbeitsplätze verloren. Außerdem wurde das Kochkäsewerk ESKO in Amelunxen geschlossen, womit weitere 15 Arbeitsplätze verloren gingen. Den durch die EU und Freistaat Sachsen geförderten, neu geschaffenen 148 Arbeitsplätzen in Sachsen stehen demnach rund 165 abgebaute Arbeitsplätze in Niedersachsen gegenüber. Damit führte die umfangreiche Förderung durch EU und Freistaat Sachsen nicht nur zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen, sondern unter dem Strich sogar zu einer Arbeitsplatzvernichtung.

1. Wann wurden die Investitionsbeihilfen für das Werk in Leppersdorf in welcher genauen Höhe an die Müller-Milch-Gruppe ausgezahlt?
2. Wann wurden die Beihilfen aus dem Fond für Ländliche Entwicklung in welcher genauen Höhe an die Müller-Milch-Gruppe ausgezahlt?
3. Wie viele Mitarbeiter waren jeweils in den Jahren 2003 bis 2005 im Werk Leppersdorf beschäftigt (bitte getrennt nach vollen Arbeitskräften, Auszubildenden, Vollzeit, Teilzeit)?
4. Wie viele der dortigen Mitarbeiter wurden aus anderen Werken der Müller-Milch-Gruppe übernommen?
5. Wie viele neue indirekte Arbeitsplätze wurden durch beide Förderungen in Sachsen geschaffen?

Dresden, 18. Januar 2006

  
Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 26. JAN. 2006

Ausgegeben am: 16. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, *den 13.03.06*

Aktenzeichen: 26(36)-0141.50-4/4157  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 4/4157**

**Thema: "Staatliche Förderung für Arbeitsplatzabbau durch die Müller-Milch-Gruppe (2)"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hinsichtlich der Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage wird auf die einleitenden Ausführungen in DS 4/4156 verwiesen.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann wurden die Investitionsbeihilfen für das Werk in Leppersdorf in welcher genauen Höhe an die Müller-Milch-Gruppe ausgezahlt?**

Wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses kann keine Auskunft über die an ein Unternehmen gewährten Investitionszulagen erteilt werden. Nach Art. 51 Abs. 2 SächsVerf kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen besonders dann ablehnen, wenn einer Antwort gesetzliche Regelungen oder Rechte Dritter entgegenstehen. Dem Fragerecht des Abgeordneten steht in Bezug auf die Investitionszulagen das Steuergeheimnis nach § 30 AO entgegen. Bei einer Abwägung des verfassungsrechtlich verankerten Informationsanspruches des Abgeordneten mit dem Recht auf Steuergeheimnis geht im vorliegenden Fall die Wahrung des Steuergeheimnisses vor. Für ein Offenbaren fehlt es im Übrigen auch an einem Rechtfertigungsgrund nach § 30 Abs. 4 AO, der im vorliegenden Fall nur durch eine Zustimmung des betroffenen Unternehmens begründet werden könnte. Die Zustimmung wurde nicht gegeben.

Telefon 0351 564-0      Telefax 0351 564-2209  
Hausadresse Archivstr. 1      E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
01097 Dresden      Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8  
(Carolaplatz)

**görlitz zgorzelec**  
wir bauen europas kulturhauptstadt  
budujemy europejską stolicę kultury 2010

Das Recht auf Wahrung des Steuergeheimnisses ist zudem auch verfassungsrechtlich (Art. 14 GG) geboten. Das Steuergeheimnis ist nicht nur Ausfluss des Persönlichkeitsrechts Einzelner, sondern gilt auch für juristische Personen. Es darf auch für juristische Personen nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, und zwar auch nur insoweit, wie es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist. Angesichts dieser strengen Vorgaben geht das Recht auf Wahrung des Steuergeheimnisses vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der DS 4/4156 verwiesen.

**Frage 2: Wann wurden die Beihilfen aus dem Fond für Ländliche Entwicklung in welcher genauen Höhe an die Müller-Milch-Gruppe ausgezahlt?**

Die Molkerei Alois Müller GmbH & Co., vertreten durch die Sachsenmilch Anlagen Holding AG, stellte am 18.02.2002 einen Antrag auf Gewährung einer Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung. Vor Bewilligung der Zuwendung wurde der Antrag in einem Einzelverfahren bei der EU notifiziert. Die Kommission der Europäischen Union hat unter Beachtung der eingereichten Unterlagen am 09.03.04 entschieden, sich aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds, Abteilung Ausrichtung an dem Großprojekt „Molkerei Leppersdorf“ zu beteiligen. Der Antrag wurde am 15.09.2004 durch die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft bewilligt. Dafür wurde eine Zuwendung von höchstens 37.348.327 Euro aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) bewilligt. Aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds wurden 2004 insgesamt 16.786.268,64 Euro ausgezahlt. 2005 betrug der Auszahlungsbetrag 12.139.252,69 Euro.

**Frage 3: Wie viele Mitarbeiter waren jeweils in den Jahren 2003 bis 2005 im Werk Leppersdorf beschäftigt (bitte getrennt nach vollen Arbeitskräften, Auszubildenden, Vollzeit, Teilzeit)?**

Am Standort Leppersdorf (inkl. Firma Optipack) waren in den Jahren 2003, 2004 und 2005 (nach Angaben des Antragstellers) Arbeitskräfte entsprechend der Übersicht beschäftigt:

	<i>Anzahl Mitarbeiter (per 31.12.) *</i>		
	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Vollzeit	1072	1286	1371
Teilzeit	6	6	6
Azubis	76	68	71
<b>gesamt</b>	<b>1154</b>	<b>1360</b>	<b>1448</b>

\* ohne Aushilfen und Praktikanten

**Frage 4: Wie viele der dortigen Mitarbeiter wurden aus anderen Werken der Müller-Milch-Gruppe übernommen?**

Soweit dem Freistaat Sachsen bekannt ist, wurden allen Mitarbeitern aus den Werken Vienenburg (Niedersachsen) und Amelunxen alternative Arbeitsmöglichkeiten im Werk Leppersdorf angeboten. Nach Angaben des Antragstellers haben 14 Beschäftigte dieses Angebot wahrgenommen.

**Frage 5: Wie viele neue indirekte Arbeitsplätze wurden durch beide Förderungen in Sachsen geschaffen?**

In Verbindung mit der Erweiterung und Modernisierung der Molkerei am Standort Leppersdorf wurden ca. 245 indirekte Arbeitsplätze geschaffen. Zusätzlich wurden in der Durchführungsphase der Investition noch weitere indirekte Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert für den Aufbau der Gebäude, Anlagen und Maschinen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich